

Nr. 151-BEA der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(4. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

### **Beantwortung der Anfrage**

der Abg. Dr. Schöppl und Stöllner an Landesrat Mag. Schnöll (Nr. 151-ANF der Beilagen)  
betreffend Einhaltung des LKW-Fahrverbots auf der B 1

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Dr. Schöppl und Stöllner betreffend Einhaltung des LKW-Fahrverbots auf der B 1 vom 3. Februar 2021 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

**Zu Frage 1:** Wie viele Verkehrskontrollen sind seit 1. September auf der B 1 durchgeführt worden (wir ersuchen um Aufschlüsselung nach Datum, Dauer und Ort der jeweiligen Verkehrskontrolle)?

Unter Berücksichtigung von der Bundespolizei zur Verfügung stehenden und anher bekanntgegebenen Informationen ist für den angesprochenen Beobachtungszeitraum (bis 25. Februar 2021) von regelmäßigen wöchentlichen Kontrollen auszugehen, die im Jänner und Februar auf eine beinahe tägliche Kontrolldurchführung verdichtet wurden. Für den zuletzt genannten Zeitraum konnten 547 kontrollierte Schwerfahrzeuge ausgewiesen werden.

**Zu Frage 2:** Wie viele LKW-Mautflüchtlinge konnten ausfindig gemacht werden (wir ersuchen um Aufschlüsselung nach Zeit, Ort und Vergehen)?

Bei den zu Frage 1 angesprochenen Kontrollen wurden keine Übertretungen des gegenständlichen LKW-Fahrverbotes festgestellt.

**Zu Frage 3:** Wie hoch waren die Einnahmen durch die Verkehrskontrollen (wir ersuchen um Aufschlüsselung nach Ort, Zeit und Höhe der Geld- bzw. Verwaltungsstrafe)?

Generell ist zur Diktion „Einnahmen“ anzumerken, dass die Überwachung der Einhaltung von verordneten Verkehrsbeschränkungen und eine daraus resultierende Bestrafung von Delikten maßgeblich von Präventionsüberlegungen und nicht von monetären Zielsetzungen getragen sind.

Es wurden keine Verwaltungsstrafen verhängt.

**Zu Frage 4:** Planen Sie, in Zukunft verstärkt Verkehrskontrollen durchführen zu lassen, um die reibungslose Einhaltung des LKW-Fahrverbots zu garantieren?

Die im Juni 2020 angeordnete Überwachung des einschlägigen LKW-Fahrverbotes hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden (einschließlich sog. Schwerpunkttage). Dabei sind zukünftige Änderungen bzw. Intensivierungen gerade abhängig von Entwicklungen der Übertretungsintensität nicht auszuschließen.

**Zu Frage 5:** Wenn nein, warum nicht?

Siehe Beantwortung zu Frage 4.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 19. März 2021

Mag. Schnöll eh.